

Regierungsratsbeschluss

vom 17. November 2015

Nr. 2015/1855

art i.g. Plattform für Kunst & Kultur, v.d. Kilian Ziegler, 4600 Olten: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt „Wortklang – die Bühne für Text und Ton“ 2015/2016

1. Erwägungen

Gesuchsteller	art i.g. Plattform für Kunst & Kultur, v.d. Kilian Ziegler, Olten
Veranstaltung	„Wortklang – die Bühne für Text und Ton“ (Literatur, Musik, Slam Poetry, Spoken Word und Kabarett)
Ort	Olten
Datum	22.11. / 20.12.2015 / 17.01. / 14.02. / 13.03.2016
Kostenvoranschlag	Fr. 14'450.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 3'570.--

2. Beschluss

- 2.1 art i.g. Plattform für Kunst & Kultur, v.d. Kilian Ziegler, Olten, ist an die Veranstaltungsreihe „Wortklang – die Bühne für Text und Ton“ vom November 2015 bis März 2016 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 3'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Beitrag, unter Vorbehalt von Ziff. 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen (5) dv/art i.g.doc
Amt für Kultur und Sport (10)
art i.g. Plattform für Kunst & Kultur, Kilian Ziegler, Hammerallee 23, 4600 Olten
Stadtpräsidium der Stadt, 4600 Olten